

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 60/2017

Amt: - 50 -

BeschlAusf.: - 50 -

Datum: 26.01.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Schlender				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	14.06.2017	beschließend
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	20.06.2017	beschließend
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	05.07.2017	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. Betreuung des Übergangwohnheimes Brabanter Weg aus einer Hand**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: keine	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund des einstimmigen Ratsbeschlusses in der Sitzung am 23.06.2015 wurde der Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit Vertrag vom 24.07.2015 die soziale Betreuung der Flüchtlinge im Übergangwohnheim Brabanter Weg 1 in Lechenich ab dem 01.08.2015 übertragen.

Darüber hinaus hat der Rat in gleicher Sitzung mit einstimmigem Beschluss entschieden, die Hausmeistertätigkeiten im Brabanter Weg nicht durch eine Dienstleistung der AWO, sondern mit eigenem städtischen Personal durchzuführen. Hintergrund für diese Entscheidung waren, (neben

den geringeren Kosten), die flexibleren Einsatzmöglichkeiten der städtischen Hausmeister und eine bessere Vertretungsmöglichkeit.

Folgerichtig ist im Vertrag festgehalten, dass die AWO „ausdrücklich keine Leistungen außerhalb der sozialen Betreuung“ erbringt. „Allgemeine Hausmeisterarbeiten“ werden explizit ausgeschlossen.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2017 erfolgte eine Vertragsänderung, um der Erweiterung des Übergangsheimes auf bis zu 200 Bewohnern Rechnung zu tragen. Die AWO hat ihren Personaleinsatz für die soziale Betreuung der Bewohner um eine weitere Stelle auf zwei Fachkräfte erhöht (zu Grunde liegt insoweit ein Betreuungsschlüssel von 1 : 100).

Damit liegt die vertraglich fixierte Verantwortung für die soziale Betreuung der Bewohner nach wie vor vollumfänglich in Händen der AWO.

Gleichwohl besteht für eine bedarfsorientierte und koordinierte Betreuung aller Flüchtlinge in Erftstadt regelmäßiger Abstimmungsbedarf zwischen den Fachkräften der AWO sowie dem städtischen Fachdienst Migration & Integration. Hierzu finden mit den Fachkräften von AWO und dem Fachdienst der Stadt gemeinsame Dienstbesprechungen unter Leitung von Herrn Schlender (Amtsleiter) statt, an denen regelmäßig auch Frau Busch (Geschäftsbereichsleitung Sozial- und Verbandsarbeit und stellvertretende Geschäftsführerin der AWO) sowie bedarfsabhängig weitere Akteure aus der Flüchtlingsarbeit und/oder Mitarbeitern/-innen des Amtes für Soziales, Wohnen, Integration und Senioren, teilnehmen. Die Schnittstellen zwischen AWO und städtischem Fachdienst sind vielseitig (Beispiele sind die Entscheidungen über die Aufteilung neu zugewiesener Asylbegehrender auf die vorhandenen Unterkünfte, die Einbindung ehrenamtlicher Helfer, die Organisation freiwilliger Sprachkurse, Spielkreise, geförderte Ankommenstreffpunkte, gemeinsame Veranstaltungen, beantragte Förderprojekte, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen usw.).

Hinsichtlich der Präsenz von Betreuungskräften außerhalb der vertraglich festgelegten Arbeitszeiten der AWO-Mitarbeiter/-innen im Brabanter Weg (werktags von montags bis freitags, außer an Feiertagen) verweise ich auf meine Vorlage 195/2017, die im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 27.04.2017 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Der hierin dargestellte künftige Einsatz von Einrichtungsbetreuern/-innen in Zusammenarbeit mit städtischen Hausmeistern findet ausdrücklich auch die Zustimmung der AWO-Fachkräfte.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich zwischen den Fachkräften der AWO und den Mitarbeitern/-innen des städtischen Fachdienstes eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt hat, orientiert an der gemeinsamen Zielsetzung einer bestmöglichen Integration der zu betreuenden Flüchtlinge in Erftstadt.

In Vertretung

(Lüngen)